# Kapitel 05 910 Versorgung der Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2011	2010	2011	2009
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

# 05 910 Versorgung der Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen

#### Einnahmen

## Verwaltungseinnahmen

119 01	118	Vermischte Einnahmen	1 300 000	1 800 000	-500 000	1 274
		Übrige Einnahmen				
231 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	8 000 000	10 000 000	-2 000 000	7 547
231 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	_	_	_	_
232 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder	1 100 000	1 100 000	_	1 178
232 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	_	_	_	_
233 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	40 000	40 000	_	25
233 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	_	_	_	_
236 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit	17 000	17 000	_	_
281 00	118	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	221 000	221 000	_	236
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 910	10 678 000	13 178 000	-2 500 000	10 260

#### Erläuterungen

#### Zu Kapitel 05 910:

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen geleistet.

#### Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

#### Zu den Titeln 231 00, 232 00, 233 00, 236 00 und 281 00:

Veranschlagt sind:

- 1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte/Beamtinnen z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte/Beamtinnen auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222).
  - b) für Beamte/Beamtinnen z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte/Beamtinnen auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
- Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/innen.
- 3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBI. I S. 2073).

# Kapitel 05 910 Versorgung der Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7alda adianasaa			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2011	2010	2011	2009
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

# Ausgaben

# Personalausgaben

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen.	3 063 433 000	3 020 409 500	+43 023 500	2 800 443
435 00	118	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	17 600	26 300	-8 700	17
443 00	118	Fürsorgeleistungen	1 845 700	1 715 300	+130 400	1 725
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	_	_	_	_
446 01	118	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.  Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	519 582 900	467 406 100	+52 176 800	479 676
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	39 209 300	39 209 300	_	2 041
446 03	118	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	718 100	793 300	-75 200	619
446 04	118	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfän- ger bzw. deren Angehörigen.	_	_	_	_
446 05	118	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	300	_	+300	_

#### Erläuterungen

#### Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2009:

68.336 21.235	Ruhegehaltsempfänger/innen Empfänger/innen von Witwen- und Waisengeldern
89.571	
+ 7 157	Voraussichtliche Restandsveränderung bei den Ruhegehaltsemnfängern/innen in den Haushaltsiahren 2010 und 2011

- + 7.157 Voraussichtliche Bestandsveranderung bei den Ruhegehaltsempfangern/innen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011
- + 152 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern/innen von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2010 und 2011
- 7.309 Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung
- 96.880 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2011.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

#### Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

#### Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte/Beamtinnen und deren Hinterbliebene.

#### Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

#### Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

### Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

# Kapitel 05 910 Versorgung der Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen

Kapite	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zwookhootimmung			weniger (–)	
Fu	ınkt	Zweckbestimmung	2011	2010	2011	2009
Kenn	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	6 000	6 000	_	5
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 800 000	1 800 000	_	1 913
633 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	450 000	450 000	_	455
636 00	118	Erstattungen von Rentenleistungen	125 000	125 000	_	117
		Gesamtausgaben Kapitel 05 910	3 627 187 900	3 531 940 800	+95 247 100	3 287 011

#### Erläuterungen

#### Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00:

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

#### Zu Titel 631 00:

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherren für Beamte/Beamtinnen z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte/Beamtinnen auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen. Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

#### Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt. Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

#### Zu Titel 636 00:

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.